Willkommen in **SCHLESWIG-HOLSTEIN | HAMBURG | NORDNIEDERSACHSEN**

DJH-Landesverband Nordmark e.V.

JAHRESBERICHT 2021

HOSTELLING INTERNATIONAL

Gemeinschaft erleben

jugendherberge.de

DJH

WORAUF SIE SICH VERLASSEN KÖNNEN!

Seit über 100 Jahren vertreten die Jugendherbergen Werte, die das Leben bereichern.

Für alle, die mit offenen Augen durch die Welt gehen. Die Gemeinschaft erleben wollen. Im Gepäck: eine gehörige Portion Neugier auf die Welt und andere Menschen. Und das intensive Erlebnis von Natur, Umwelt und Kultur.

Dazu gehören die leuchtenden Augen und knisternde Atmosphäre, wenn am Lagerfeuer der Funke überspringt. Die Lebensfreude, wenn junge Menschen aus aller Welt sich mit Händen und Füßen unterhalten. Und sich dabei prächtig verstehen. Aufeinander zugehen. Mutig. Und auch mal übermütig. Denn selbstbewusste Menschen brauchen kein Korsett, wenn sie Rückgrat haben. Wir verbiegen uns höchstens beim Sport. Oder beim Lachen. Denn das gehört zur gesunden Lebenseinstellung genauso wie Vitamine. Auch für die Zukunft vertrauen wir der Faszination dieser Werte.

Und deshalb vertrauen die Menschen uns. Seit über 100 Jahren.

gemeinschaft erleben

jugendherberge.de

INHALT

Aus dem Verbandsgeschehen	4
Unsere Gäste und Mitglieder	10
Investitionen und Standortentwicklung	14
Satzung	18

AHOI!

Herzlich Willkommen in den Jugendherbergen des DJH-Landesverbandes Nordmark e.V.

Wie bereits 2020 ist auch das Berichtsjahr 2021 wesentlich geprägt durch das Pandemiegeschehen und seine unmittelbaren Folgen für die Jugendherbergen des Landesverbandes Nordmark.
Im Rückblick auf die vergangenen zwei Jahre ist bemerkenswert, in welcher Weise die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle sich bietenden Chancen und Möglichkeiten engagiert genutzt haben, und sich flexibel und kreativ an unabänderbare äußere Bedingungen angepasst und ebenso vorsichtig wie sachkundig mit den personellen und finanziellen Ressourcen umgegangen sind. Das Engagement aller Beteiligten war beeindruckend und ist belohnt worden durch die bundesweit höchsten Übernachtungszahlen im vergangenen Jahr.
Bis Ende des Jahres verzeichnete der Landesverband 539.889 Übernachtungen von 153.171 Gästen. Verglichen mit dem ersten Corona-Jahr 2020 steigerte sich das Ergebnis immerhin um zwei Drittel, lag aber immer noch ein Drittel unter den Ergebnissen des Jahres 2019.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern bot der Norden eine günstigere Ausgangslage. Dank niedrigerer Inzidenzen startete Schleswig-Holstein im April/Mai vereinzelt touristische Modellprojekte. Insgesamt sechs Jugendherbergen - Borgwedel, Kappeln, Eckernförde, Friedrichstadt, Scharbeutz und Büsum beteiligten sich an diesen Projekten und gehörten damit bundesweit zu den ersten Beherbergungsbetrieben, die nach fast einem halben Jahr im Lockdown wieder öffnen durften. Nicht zuletzt auch dank unserer sehr guten Hygienekonzepte entschieden sich viele Gäste für eine Reise nach Schleswig-Holstein und in unsere Häuser.

In mehreren Jugendherbergen wurden zudem vorübergehend Impf- bzw. Schnelltestzentren oder Quarantänestationen eingerichtet. So konnten wir unsere Infrastruktur sinnvoll im öffentlichen Interesse einsetzen.
Viel wichtiger erscheint es jedoch nun, den Blick auf die Zukunft zu richten und voller Tatendrang nach vorn zu schauen. Sehr gute Vorausbuchungszahlen für das Jahr 2022 lassen uns eine gute Entwicklung erwarten. Auch die aktuell finanzielle Situation des Landesverbands ist angesichts der Erträge und der erhaltenen staatlichen Unterstützung positiv zu bewerten.

Die Herausforderungen für die kommende Zeit zeichnen sich immer klarer ab. Eines der maßgeblichen Themen ist die Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung. Wir müssen alles tun, um zu vermeiden, dass sich die Personalsituation zur dauerhaft hemmenden Engstelle für die Jugendherbergen entwickelt. Der Landesverband wird sich dabei auf die Entwicklung geeigneter Maßnahmen konzentrieren, um ein eigenes „Employer Branding“ im Einklang mit Entwicklungen auf der Hauptverbandsebene aufzubauen. Eine bundeseinheitliche Arbeitgebermarke DJH muss dabei wünschenswerte Zielsetzung sein.

Unser aller Aufgabe wird es in diesem Jahr mehr denn je sein, unsere Gemeinnützigkeit und das ehrenamtliche Engagement - wichtige Alleinstellungsmerkmale des DJH - herauszustellen. Wir sind in der guten Position, ein hohes Maß an öffentlicher Anerkennung zu genießen, was aber auch immer wieder erarbeitet werden muss. Die Jugendherbergen sind Zweckbetriebe, sie verwirklichen den gemeinnützigen Zweck des DJH. Dieser muss in der Konzeption und der Programmatik der Häuser deutlich erkennbar sein. Dabei sind die Expertise, die Ortskenntnis und die Netzwerke des Ehrenamtes immer wieder gefragt.

Auch die umfassend modernisierten Jugendherbergen Büsum und Wittdün auf Amrum sind nun fertiggestellt und können in ihre erste vollständige Saison starten. Wir sind zwar durch Landesunterstützung in die Lage versetzt worden, die beiden großen Modernisierungsvorhaben zu Ende führen zu können. Im Übrigen hat die finanzielle Situation es aber nur in geringem Umfang und nur bei zwingender Notwendigkeit ermöglicht, Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Auch in der absehbaren Zukunft werden wir nicht in der Lage sein, alle wünschenswerten Investitionen und Instandsetzungen zu finanzieren. Wir werden also nicht umhin kommen, Prioritäten zu setzen und uns u.a. auch mit alternativen Finanzierungsideen zu beschäftigen. Dazu bedarf es einer Bewertung unserer Standorte. Die richtigen Kriterien dafür zu entwickeln und diese zu gewichten, wird eine der zentralen Aufgaben des Vorstandes sowie der Geschäftsstelle für das Jahr 2022 sein.

In dem Wissen, dass wir als Organisation mit allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Lage sind, eine schwierige Situation zu meistern, sind wir überaus optimistisch, dass wir gemeinsam die notwendige Gestaltungskraft aufbringen, unseren Verband erfolgreich weiterzuentwickeln und zukunftsfähig aufzustellen. Gemeinsam schaffen wir es, den Weg in die Zukunft zu gestalten.

Allen Lesern dieses Sonderberichtes danken wir für ihr Interesse an unserer Arbeit und ebenso für ihre nicht nachlassende Unterstützungsbereitschaft.

Herzliche Grüße,

Ihre Angela Braasch-Eggert,
Vorsitzende

Ihr Stefan Wehrheim,
Geschäftsführer

Stellvertretender Vorsitzender Jens Peter Jensen (r.) gratulierte der Vorsitzenden Angela Braasch-Eggert und dem stellvertretenden Vorsitzenden Rüdiger Jung (l.) zur Wiederwahl.

HAUPTVERSAMMLUNG - ERFAHRENE VERBANDSSPITZE BLEIBT

Beschlossene Sache: Angela Braasch-Eggert bleibt Vorsitzende des Landesverbands Nordmark. Auch ihr Stellvertreter, Rüdiger Jung, wurde auf der Hauptversammlung am 30. Oktober 2021 in der Jugendherberge Scharbeutz im Amt bestätigt. Neben diesen und weiteren Wahlen wurden am Samstag, den 30. Oktober 2021, in der Jugendherberge Scharbeutz einige Satzungsänderungen beschlossen, die dem nördlichsten DJH-Landesverband u.a. mehr digitale Möglichkeiten eröffnen.

„Die Freude ist unglaublich groß, dass die Jugendherbergen wieder geöffnet sind.“ Mit diesen Worten brachte Angela Braasch-Eggert die Erleichterung nach dem herausfordernden Corona-Jahr 2020 und dem Lockdown bis ins späte Frühjahr 2021 für die 45 Jugendherbergen in Schleswig-Holstein, Hamburg und dem nördlichen Niedersachsen auf den Punkt.

Zum Start der Versammlung verwies DJH-Vize-Präsidentin Dr. Jana Radant darauf, welchen Wert die Rückkehr zu Gästebegegnungen in den Jugendherbergen hat. In weiteren Grußworten unterstrichen Sandra Redmann aus dem schleswig-holsteinischen Landtag und Scharbeutz Bürgermeisterin Bettina Schäfer, wie wichtig es sei, dass Jugendherbergen wieder ihre pädagogische und gesellschaftliche Rolle einnehmen können.

Nach ausführlichem Rückblick und Analyse des Jahres 2020 richteten die Delegierten den Blick nach vorn und stimmten für einige Satzungsänderungen. Infolge der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie ermöglichte man hiermit z.B., künftige Verbandsveranstaltungen digital oder hybrid abzuhalten. Zudem wählten die ca. 55 Anwesenden außer der Vorsitzenden und ihrem Stellvertreter auch vier Beisitzende sowie zwei Revisoren. Carsten Bauer (Osterrönfeld), Olaf Günther (Hamburg) und Tobias Wahrenburg (Niebüll) wurden im Amt des Beisitzers bestätigt. Verstärkt werden sie ab sofort von Gerhard Blasberg (Glückstadt). Als Revisor wurde Dieter Heuer (Handewitt) wiedergewählt und Heidemarie Hofstätter (Lübeck) wechselt die Position vom Vorstand zur Revisorin. Hofstätter hatte sich bereits über viele Jahre als Beisitzerin sowie im Vorstand des Ortsverbands Lübeck engagiert. Als Dank für ihren Einsatz bekam sie von Angela Braasch-Eggert die bronzene Ehrennadel des Deutschen Jugendherbergswerks verliehen.

Der Gesamtvorstand des DJH-Landesverbands Nordmark e.V.

Die Lübeckerin Heidemarie Hofstätter freute sich über die bronzene Ehrennadel des Deutschen Jugendherbergswerks (DJH).

ORTS- UND KREISVERBANDSTAGUNG

Das Ehrenamt kam am 04. September in der Jugendherberge Kiel zu der aus 2020 nachgeholten Orts-und Kreisverbandstagung zusammen, wenn auch pandemiebedingt noch in dezimiertem Format. Insgesamt waren 30 Teilnehmende von 10 Orts- und Kreisverbänden an diesem Tag vertreten.

Die Vorsitzende, Angela Braasch-Eggert, und der Geschäftsführer, Stefan Wehrheim, berichteten über die aktuelle Lage des Landesverbandes. Im Anschluss übernahm der stellvertretende Vorsitzende und der Leiter der AG Ehrenamt, Rüdiger Jung, das Wort. Er stellte die AG Ehrenamt vor und schilderte die Ziele und Arbeitsergebnisse der bisherigen Sitzungen. Bis zum Frühjahr 2021 hatte sich die AG monatlich in virtueller Form getroffen. Themen wie die Definition von Aufgaben für das Ehrenamt, Budget des Ehrenamts, Ehrenamtsbranding, Rechte und Pflichten des Ehrenamtes, Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt wurden in dieser Runde diskutiert und Vorschläge erarbeitet. Es wurden zudem Unterarbeitsgruppen gegründet, die sich zusätzlich zu den monatlichen Sitzungen trafen, um Schwerpunktthemen noch intensiver auszuarbeiten und Lösungsansätze zu finden.

In einer anschließenden Workshoprunde waren die Teilnehmenden der Tagung dann dazu aufgerufen, selbst tätig zu werden. Dieser Teil der Tagung war geprägt durch intensive Austausche, Ideen und Gedanken rund um das Ehrenamt.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war das gemeinsame Erarbeiten von notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung für die Orts- und Kreisverbände, die auf Vorschlag des Gremiums in Zukunft Ordnung heißen wird und an einigen Stellen Klärungen erfahren hat.

Die Tagung war insgesamt geformt von intensiven Gesprächen und lebendiger Beteiligung aller Anwesenden. Der Landesverband bedankte sich im Anschluss bei den ehrenamtlichen Teilnehmenden dieser AG für das Engagement.

DJH-Orts und Kreisverbände	Vorsitzende und Geschäftsführer
Cuxhaven	Manfred Hark
Dithmarschen	Frauke Düßmann
Hamburg	Gisela Hagen
Herzogtum Lauenburg / Stormarn	Rüdiger Jung
Kiel	Holger Rohde, Uwe Kokelski
Lübeck	Heidemarie Hofstätter, Burkhard Czarnowski
Nordfriesland	Bettina Dringenburg
Ostholstein	Hartmut Danklefsen, Daniel Schindel
Plön / Neumünster	Thomas Lücht
Rendsburg-Eckernförde	Carsten Bauer, Inge Schumacher
Schleswig-Flensburg	Stephanie Sandtmann
Segeberg	Dierk E. Seeburg
Stade	Rolf Brandt, Arnth Isernhagen
Steinburg / Pinneberg	Siegfried Leisner, Harry Strößner

Stand Dezember 2021

2021
EIN WEITERES AUSNAHMEJAHR
für die Jugendherbergen im Norden

Deutlich besser als im ersten Corona-Jahr, aber noch weit entfernt vom Niveau normaler Jahre: Die Jugendherbergen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Nordniedersachsen haben sich trotz der weiter andauernden Pandemie in 2021 wacker geschlagen. Mit knapp 540.000 Übernachtungen ist der Landesverband Nordmark im bundesweiten DJH-Vergleich am besten durch das Krisenjahr 2021 gekommen. Auch die Sondernutzungen einiger Herbergen, Kurzarbeit und Förderprogramme wie „Aufholen nach Corona" waren überlebenswichtig. Im Rückblick war es erneut ein Ausnahmejahr, das die Landesverbands-Crew mit guter Zusammenarbeit und Durchhaltevermögen bestanden hat und schlussendlich mit einem Rekord-Vorbuchungsstand für 2022 abschließen konnte.

Extrem intensiv. Laut und leise. Zum Lachen und Weinen. Doch letztendlich mit viel Positivem. So lässt sich trotz mehrmonatigem Lockdown und Stornierungswellen das zweite Pandemiejahr für den DJH-Landesverband Nordmark e.V. zusammenfassen. Insgesamt verzeichneten die Jugendherbergen im Norden 539.889 Übernachtungen und erzielten damit gut 50 Prozent eines normalen Jahresergebnisses. Im Jahresverlauf checkten 153.171 Gäste ein, etwa 45 Prozent der sonst üblichen Gästezahl.

„WIR HABEN FÜR ENGE POLITISCHE UND TOURISTISCHE VERNETZUNG GESORGT"

Gänzlich anders als sonst hatte 2021 begonnen: Von November 2020 bis etwa Mai 2021 waren touristische Übernachtungen und damit das Kerngeschäft der Jugendherbergen untersagt. Keine Schulklassen auf Klassenfahrt. Keine Chor- und Orchesterproben. Keine Familien-Aufenthalte. Keine Ferienfreizeiten. Doch anstatt seine Räumlichkeiten in dieser ungewissen Zeit leer stehen zu lassen, hatte der nördlichste Landesverband seine Häuser rechtzeitig und aktiv bei Ministerien, Behörden, Ämtern, Kreisen und kreisfreien Städten für sinnstiftende Sondernutzungen angeboten. Und somit für eine enge politische und touristische Vernetzung gesorgt, die noch immer anhält.

ANDERS ALS SONST, ABER IMMER GEMEINWOHLORIENTIERT

Zu den öffentlich bekanntesten Sonderbelegungen zählten die Jugendherbergen Bad Oldesloe, Niebüll, Plön und Schönberg, die über längere Zeit als Impfzentren fungierten. Mediale Aufmerksamkeit erhielten auch rund 150 gestrandete Seeleute aus Kiribati und Tuvalu: Sie durften seit Pandemiebeginn nicht mehr in ihre Heimatländer im Pazifik einreisen und fanden daher für etwa fünf Monate in der Jugendherberge Hamburg „Horner Rennbahn" einen längerfristigen Ankerplatz. Als Helfer in der Winterskälte sorgten zudem die Vereine StrassenBLUES und Hanseatic Help mit Spendenaufrufen dafür, dass etwa 45 Wohnungslose von Mitte Februar bis Anfang März 2021 in der Jugendherberge Hamburg „Auf dem Stintfang" ein sicheres Quartier fanden. Einige weitere Jugendherbergen im Norden dienten darüber hinaus z.B. als Quarantänestation, Unterkunft für Soldat/innen im Gesundheitseinsatz, angehende Marineoffiziere oder Testpersonal und später als Schnelltestzentren. Auch wenn der Herbergsalltag währenddessen oft ein anderer war, war die gesamte Nordmark-Crew froh, auf diese Weise einen gesellschaftlichen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten zu können.

PLÖTZLICHER RESTART

Ein unverhofftes Frühlingserwachen folgte mit den bundesweit einzigartigen touristischen Modellregionen: Dank enger Kooperation mit den regionalen touristischen Marketingorganisationen

gehörten sechs Jugendherbergen in Schleswig-Holstein im April und Mai zu den ersten Unterkünften in ganz Deutschland, die wieder Gäste begrüßen durften. Ein Aufatmen auch für viele Gäste. Sie nahmen die neuen Reisemöglichkeiten unter erweiterten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, wie regelmäßigen Schnelltests dankend an. So wurden die Jugendherbergen Borgwedel, Kappeln, Eckernförde, Friedrichstadt, Scharbeutz und Büsum zu den erfolgreichen Vorreitern im Nordmark-Team. Anschließend konnten fast alle Jugendherbergen zwischen Nordsee und Ostsee schrittweise wieder öffnen. Lediglich die Jugendherbergen Bad Oldesloe, Niebüll und Schönberg blieben über weite Teile des Jahres als Impfzentrum aktiv.
Aufgrund der zunächst nicht ermöglichten Gruppenbelegungen blieben außerdem die Jugendherbergen Albersdorf, Geesthacht, Schleswig und Westensee in 2021 für den Gästebetrieb geschlossen. Oftmals half das Personal vorübergehend geschlossener Häuser in bereits geöffneten Herbergen aus. Auch in dieser Hinsicht bewies sich das gesamte Landesverbandsteam als starke Solidargemeinschaft.

„TROTZ ALLEM BLIEB DER ZUSAMMENHALT GROSS“

Der Zusammenhalt blieb auch trotz der Verlängerung der Kurzarbeit groß. Die enormen Umsatzeinbußen durch den langen Lockdown im ersten und zweiten Quartal 2021 hatten das Kurzarbeitergeld – ebenso wie die Überbrückungshilfen – weiterhin zum dringend notwendigen Überlebensinstrument gemacht. Dadurch konnte die gesamte Stammbelegschaft an Bord bleiben. Schwer planbar war jedoch während der pandemiebedingten Schließzeiten, wann Saisonkräfte und weitere Verstärkung wieder eingestellt werden konnten. Niemand wusste, wann der Betrieb wieder hochgefahren und Gäste wieder empfangen werden durften. Neue Teammitglieder durften nur auf gesonderte Genehmigung der Arbeitsagentur eingestellt werden. Somit stellte auch der plötzliche Start des Tourismus im hohen Norden die Jugendherbergen vor besondere Herausforderungen. Die ab Mai beginnende Hauptsaison mit unverhofft und erfreulich vielen Gästen bewältigte die Nordmark-Crew mit 17,5 Prozent weniger Personal als noch im Jahr 2019. Allen Mitarbeitenden gebührt höchste Anerkennung und großer Dank für diese außergewöhnliche Gemeinschaftsleistung.

MANCHMAL ANDERS, ABER IMMER GEMEINSAM

Weitere wichtige Meilensteine auf dem Weg zur erfolgreichen Wiedereröffnung lagen im besonnenen Handeln aller Beteiligten. Zusammen reagierte das Team in allen Herbergen sowie der Geschäftsstelle schnell auf immer neue Hygiene- und Reisebedingungen, etablierte kulante Stornierungsbedingungen und sorgte für eine hohe Erreichbarkeit, um Gäste wie Vertriebspartner intensiv betreuen zu können.

Dank weiterer Lockerungen konnten während des Sommers neben vielen Familien-Auszeiten auch erstmals wieder Ferienfreizeiten und Gruppenreisen stattfinden. Zudem brachte die Teilnahme an Förderprogrammen wie „Aufholen nach Corona“ des Bundesfamilienministeriums und „LernRäume plus“ des niedersächsischen Kultusministeriums den Jugendherbergen zwischen Nordsee und Ostsee großen Zulauf. Dadurch kamen auch finanziell schwächere Familien in den Genuss einer echten Familienauszeit und Kinder wie Jugendliche konnten in erlebnispädagogisch betreuten Ferienfreizeiten den Ballast der vergangenen Monate ein Stück weit abwerfen.

DAS COMEBACK DER KLASSENFAHRTEN

Das frühe Ende der Sommerferien entpuppte sich in 2021 in Norddeutschland als wahrer Segen. Dank der geringen Infektionszahlen kehrten ab Anfang August mit Beginn des neuen Schuljahrs zahlreiche Klassen in die Jugendherbergen zurück. Endlich konnte die erste richtige Klassenfahrt-Saison seit Pandemiebeginn stattfinden. Schülerinnen und Schüler blühten regelrecht auf, als sie wieder die Möglichkeit hatten, sich gegenseitig außerhalb des (Corona-) Schulalltags zu erleben. Endlich war der Klassenzusammenhalt wieder spürbar und die Jugendherbergen konnten ihrer Kernexpertise nachgehen.

Zum Jahresende hin kehrten erwartungsgemäß wieder weniger Gäste in die Jugendherbergen zwischen Nordsee und Ostsee ein. Angesichts des erneut pandemie-geprägten Herbsts begann das Team, die Vorbereitungen auf einen weiteren Corona-Winter zu intensivieren. Doch die Nordmark-Crew ist dankbar und stolz, dieses weitere Ausnahmejahr gemeinsam gestemmt zu haben und mit einem Rekord-Vorbuchungsstand im Dezember von knapp 750.000 Übernachtungen auf das Folgejahr vorauszublicken.

„WIR WERDEN WEITERHIN EINEN KONSTRUKTIVEN PLAN FÜR DIE SITUATION FINDEN“

Trotz allem Ungewöhnlichen im Verlauf des Jahres ist es dem Landesverband Nordmark in 2021 gelungen, einige Weiterentwicklungen voranzutreiben. Die beiden großen Modernisierungsprojekte an der Nordsee konnten – dank Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein – weitestgehend abgeschlossen werden. So begrüßten die Jugendherbergen Büsum und Wittdün auf Amrum im Sommer 2021 ihre ersten Gäste. Zudem freute sich der gemeinnützige Verein – teils durch interne Wechsel – über neue Herbergsleitungen in den Jugendherbergen Borgwedel (Ole Brief), Scharbeutz (Antje Bard & Walter Weber), Tönning (Erika & Thomas Eisenack) sowie Wyk auf Föhr (Romy Großer). Auch im Management-Kolleg entwickelten sich die Herbergsleitungen aus Friedrichstadt, Eckernförde, Kiel und Hörnum sowie zwei Assistentinnen aus Borgwedel und Kappeln erfolgreich weiter.

Nicht nur in dieser wertvollen Grundausbildung für Herbergsleitungen sondern auch für andere Weiterbildungsformate setzte der Landesverband Nordmark erstmals auf Online-Schulungen. Mit Erfolg. Die Resonanz war so positiv, dass virtuelle Formate in Zukunft einen festen Bestandteil im Weiterbildungsportfolio haben werden. Der Verband wird alles daran setzen, auch mit den weiteren Folgen der Pandemie einen weiterhin konstruktiven Umgang zu finden.

ONLINE-BUCHUNGEN 2021

Der Norden ist nachgefragt wie nie und sorgt für Rekord-Werte:

Rund
15.000
ONLINE-BUCHUNGEN
mit knapp
140.000
ÜBERNACHTUNGEN
(+25% im Vgl. zu 2019).

Rund
18.000
ONLINE-ANFRAGEN
mit über
1,4 MIO.
ÜBERNACHTUNGEN
(+125% im Vgl. zu 2019).

Es gab noch nie mehr online gebuchte Familien-Übernachtungen in einem Jahr. Das Anfragevolumen ist mehr als doppelt so hoch wie in normalen Jahren, vor allem bedingt durch den Nachholbedarf im Klassenbereich (Anfragen für 2021-2023). Mehr als ein Viertel aller bundesweiten DJH-Gruppenanfragen entfällt auf den Landesverband Nordmark.

„BEI UNS IST ES MIT ABSTAND AM SCHÖNSTEN!“

DAS CORONA-JAHR 2021 IN ZAHLEN

539.889 ÜBERNACHTUNGEN

(2020: 323.691 Übernachtungen)

*Rund **200.000** kurzfristig stornierte Übernachtungen (davon > 80% Schulen/Gruppen)

Übernachtungen	2021	2020	2019
Familien	168.518	140.710	205.058
Einzelgäste	156.015	45.404	426.792
Schulklassen	83.938	63.431	108.829
Berufliche Bildung	70.001	46.426	182.646
Wandergruppen/Kurzaufenthalte	31.177	17.389	66.541
Freizeitgruppen	29.976	10.235	48.547
Kindergruppen/Vorschule	264	96	4.367

174.924 MITGLIEDER

im DJH-Landesverband Nordmark e.V.
(2020: 183.234, 2019: 191.707 Mitglieder*)

Junioren	7.123
Familien/27+	163.334
Vereine	3.025
Schulen	1.442
Gesamt	174.924

*Der Rückgang ist mit den weiterhin fehlenden Aufenthalten zu begründen. Diese generieren in der Regel eine hohe Zahl kurzfristig abgeschlossener Mitgliedschaften. (-12,7 % Neumitgliedschaften)

Auch im 2. Jahr der reduzierten Reisemöglichkeiten sind weniger aktive Kündigungen eingegangen als in normalen Jahren (- 24,8 % im Vgl. zu 2019 / -8,2 % im Vgl. zu 2020)

153.171 GÄSTE

(2020: 105.450,
2019: 345.378 Gäste)

DIE LANDESVERBÄNDE IM VERGLEICH (inkl. Partnerhäuser)

Landesverband	Anzahl JH	Betten	Übernachtungen	Übernachtungen je Bett	Mitglieder gesamt	Mitglieder je 1.000 Einwohner
Baden-Württemberg	47	7.402	339.046	46	334.292	30,11
Bayern	52	7.612	487.685	64	250.709	19,06
Berlin-Brandenburg	18	2.529	138.843	55	122.159	19,72
JH Berlin Ostkreuz	1	445	37.313	84	135.169	32,41
Hannover	22	3.258	127.416	39	200.341	31,84
Hessen	29	5.249	345.364	66	21.221	13,17
Meckl.-Vorpommern	14	2.238	140.365	63	174.924	33,85
Nordmark	**44**	**6.820**	**539.889**	**79**	**318.981**	**32,96**
Rheinland	34	6.304	361.838	57	215.262	42,30
Rheinland-Pfalz/Saarland	41	6.124	404.203	66	74.049	18,25
Sachsen	29	3.894	178.600	46	28.558	13,15
Sachsen-Anhalt	16	2.890	104.718	36	30.422	14,35
Thüringen	19	2.184	97.370	45	124.503	31,20
Unterweser-Ems	27	5.702	345.045	61	253.344	30,24
Westfalen-Lippe	29	5.036	239.590	48	105	
Summen / Durchschnitt	**422**	**67.687**	**3.887.285**	**57**	**2.284.039**	**27,46**

ANTEILE DER GÄSTEGRUPPEN

Auch im Jahr 2021 waren Familien die größe Besuchergruppe. Doch nach den Sommerferien 2021 konnte endlich die erste Klassenfahrten-Saison seit Corona stattfinden.

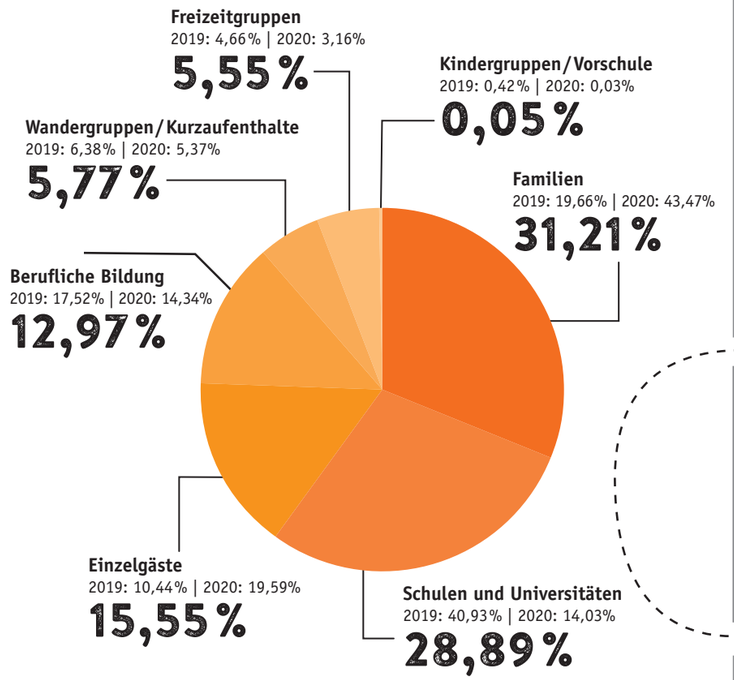

UNSERE GÄSTE AUS DEM AUSLAND

9.520 ÜBERNACHTUNGEN

von Ausländern im Lvb Nordmark 2021 **weltweit**. 2020 waren es 10.400, 2019 noch 47.256 Übernachtungen.

WELT TOP 5

- 92,69% Europa
- 2,54% Mittel- und Südamerika
- 0,88% Großbritannien
- 0,80% Asien ohne Japan
- 0,64% USA

8.824 ÜBERNACHTUNGEN

von Ausländern im Lvb Nordmark 2021 **europaweit**. 2020 waren es 8.357, 2019 noch 42.148 Übernachtungen.

WELT TOP 5

- 32,57% Dänemark
- 26,00% Schweiz
- 14,30% Benelux
- 5,60% Österreich
- 4,84% Frankreich

HERKUNFT NACH BUNDESLÄNDERN

Anteil Inlandsübernachtungen 2021 in % | Veränderung zu 2020 ↑ und 2019 ↓ in %

1 | NORDRHEIN-WESTFALEN
21,45 %
↑ 98,31% / ↓ -23,64%

2 | SCHLESWIG-HOLSTEIN
19,15 %
↑ 62,12% / ↓ -54,54%

3 | NIEDERSACHSEN
14,92 %
↑ 68,60% / ↓ -60,31%

4 | HAMBURG
13,66% | ↑ 109,50% / ↓ -45,74%

5 | BADEN-WÜRTTEMBERG
6,09% | ↑ 41,08% / ↓ -46,56%

6 | HESSEN
5,59% | ↑ 51,30% / ↓ -43,44%

7 | BAYERN
4,42% | ↑ 40,29% / ↓ -40,41%

8 | BERLIN
3,81% | ↑ 69,45% / ↓ -53,96%

9 | SACHSEN
2,23% | ↑ 49,97% / ↓ -35,90%

10 | RHEINLAND-PFALZ
2,09% | ↑ 30,87% / ↓ -52,20%

11 | MECKLENBURG-VORPOMMERN
1,62% | ↑ 73,16% / ↓ -36,29%

12 | BRANDENBURG
1,34% | ↑ 67,61% / ↓ -45,08%

13 | SACHSEN-ANHALT
1,20% | ↑ 26,72% / ↓ -40,55%

14 | BREMEN
1,15% | ↑ 80,28% / ↓ -61,94%

15 | THÜRINGEN
0,94% | ↑ 45,63% / ↓ -39,25%

16 | SAARLAND
0,34% | ↑ 45,83% / ↓ -15,81%

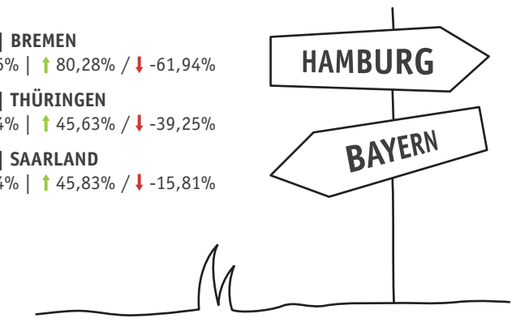

ÜBERNACHTUNGSSTATISTIK

Der Jugendherbergen von 2017 bis 2021

Jugendherberge	Betten	2017	2018	2019	2020	2021	21/20	21/19
Albersdorf*	95	7.567	7.028	7.394	266	0	**-100,00**	**-100,00**
Bad Malente	202	26.222	21.840	28.725	9.975	11.230	**12,58**	**-60,91**
Bad Oldesloe*	110	10.702	11.038	10.428	1.217	18	**-98,52**	**-99,83**
Bad Segeberg	171	21.889	19.744	19.688	4.513	8.424	**86,66**	**-57,21**
Borgwedel**	244	29.911	26.132	26.344	1.378	20.763	**1.406,75**	**-21,19**
Büsum	201	31.259	30.763	14.508	3.740	20.607	**450,99**	**42,04**
Cuxhaven	251	39.931	40.484	37.719	13.093	19.837	**51,51**	**-47,41**
Dahme	144	21.069	19.551	20.387	7.171	11.071	**54,39**	**-45,70**
Eckernförde	162	21.131	20.654	20.295	7.662	15.728	**105,27**	**-22,50**
Fehmarn**	150	23.974	23.100	25.722	11.687	18.442	**57,80**	**-28,30**
Flensburg	178	17.703	17.690	18.826	9.195	15.482	**63,37**	**-17,76**
Friedrichstadt	116	9.835	11.318	11.226	5.840	7.505	**28,51**	**-33,15**
Geesthacht*	120	8.377	3.213	7.128	759	1.723	**127,01**	**-75,83**
Glückstadt	115	16.526	17.501	16.340	5.980	8.041	**34,46**	**-50,79**
HH "Auf dem Stintfang"	356	99.454	98.179	95.942	37.727	39.463	**4,60**	**-58,87**
HH "Horner Rennbahn"	423	81.233	77.047	71.777	15.324	32.542	**112,36**	**-54,66**
Heide	141	16.089	17.662	20.356	8.955	11.982	**33,80**	**-41,14**
Helgoland	139	24.340	24.456	24.900	14.313	19.280	**34,70**	**-22,57**
Hörnum	168	21.699	20.156	19.103	9.839	17.833	**81,25**	**-6,65**
Husum*	173	16.949	16.716	16.846	58	5.963	**10.181,03**	**-64,60**
Kappeln	180	19.371	20.703	23.469	9.526	13.919	**46,12**	**-40,69**
Kiel	262	41.706	40.590	37.894	13.376	18.560	**38,76**	**-51,02**
Lauenbg. "Am Sportplatz"	124	15.612	11.655	14.665	2.540	6.541	**157,52**	**-55,40**
Lauenbg. "Zündholzfabrik"	79	11.767	13.717	11.835	6.919	6.996	**1,11**	**-40,89**
List „Mövenberg“	397	39.292	37.544	36.888	9.207	22.470	**144,05**	**-39,09**
Lübeck „Altstadt“	84	13.676	13.171	12.496	695	4.251	**511,65**	**-65,98**
Lübeck „Vor dem Burgtor“	210	34.509	32.305	31.243	10.835	17.722	**63,56**	**-43,28**
Maasholm	33	4.375	4.936	4.096	1.008	2.382	**136,31**	**-41,85**
Mölln	148	15.438	14.826	19.152	4.766	7.683	**61,20**	**-59,88**
Neumünster	64	6.631	10.735	7.192	1.835	3.614	**96,95**	**-49,75**
Niebüll*	128	14.051	13.083	14.348	5.599	2.733	**-51,19**	**-80,95**
Otterndorf	195	27.578	27.473	27.185	7.167	10.845	**51,32**	**-60,11**
Plön	201	25.512	26.585	25.213	8.682	11.430	**31,62**	**-54,67**
Ratzeburg	170	34.122	34.339	34.386	13.869	17.677	**27,46**	**-48,59**
Scharbeutz-Strandallee**	183	61.591	60.265	59.669	16.617	33.592	**102,15**	**-43,70**
Schleswig*	123	12.086	11.981	11.736	311	0	**-100,00**	**-100,00**
Schönberg*	220	15.817	17.014	18.765	6.808	0	**-100,00**	**-100,00**
Stade	139	17.692	15.632	15.773	3.101	6.681	**115,45**	**-57,64**
Tönning	216	24.526	23.312	24.119	7.153	6.688	**6,50**	**-72,27**
Westensee*	138	14.713	13.238	13.396	1.240	0	**-100,00**	**-100,00**
Westerland "Dikjen-Deel"**	114	31.338	34.599	33.034	12.860	24.125	**87,60**	**-26,97**
Wingst	180	21.392	18.750	16.133	4.127	9.495	**130,07**	**-41,15**
Wittdün***	223	21.331	23.514	17.588	1.315	12.916	**882,21**	**-26,56**
Wyk auf Föhr	168	19.972	19.846	18.851	5.443	13.635	**150,51**	**-27,67**
Insgesamt / Durchschnitt	**7.638**	**1.089.958**	**1.064.085**	**1.042.780**	**323.691**	**539.889**	**66,79%**	**-48,23%**

* pandemiebedingt ganzjährig geschlossen
** zzgl. Zeltplätze/Blockhäuser
*** baubedingt teilweise geschlossen

BESONDERE ANGEBOTE FÜR BESONDERE GÄSTE

FAMILIEN-AUSZEITEN

Mit einer bundesweiten Kampagne wurden im 2. Coronajahr gezielt Familien angesprochen (3 Tage für 199 € | 4 Tage für 399 €).

Standorte	Buchungen	Gäste	Übernachtungen
27	750+	3.255	8.468

BLEIBE AUF ZEIT

Mit „Long Stay“ Angeboten gaben unsere Jugendherbergen Auszubildenden und Studenten in Zeiten unregelmäßigen Präsenzunterrichts ein Zuhause.

Standorte	Gäste	Übernachtungen
6	120	2.555

GEFÖRDERTE FREIZEITEN

Große Resonanz erzielten ausgewählte Kinder- und Familienfreizeiten, die ab Sommer 2021 maßgeblich gefördert wurden. (Bundes-Aktionspaket „Aufholen nach Corona“ sowie niedersächsische „Lernräume“)

Standorte	Buchungen	Gäste	Übernachtungen
13	550	1.006	3.493

Die Presse hat über die Jugendherbergen im Norden bzw. den Landesverband Nordmark berichtet:

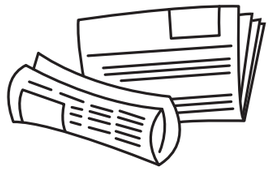

381 PRINT-ARTIKEL

Erreichte Print-Auflage (verbreitet): ca. 19.524.524 Leser/innen
(2019: 13.455.314 Leser/innen; 2020: 22.206.035 Leser/innen)

526 ONLINE-BEITRÄGE

Hier geht’s zum „Kiezmenschen“-Podcast der MOPO mit einem Beitrag über Daniel Brandstrup – Die „Herbergsmuddi“ vom Stintfang.

13 TV-Reportagen

13 Radio-Beiträge

44 Blog-Posts

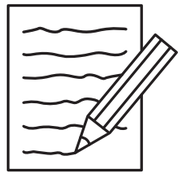

13 PRESSEMITTEILUNGEN versandt

113 PRESSEANFRAGEN beantwortet

INVESTITIONEN UND STANDORTENTWICKLUNGEN

Bereits im Jahr 2020 hatte der Pandemiebeginn die Investitionsoffensive des DJH-Landesverbands Nordmark jäh ausgebremst. Die beiden großen Modernisierungsprojekte an der Nordseeküste standen zeitweise auf der Kippe und hatten nur dank großer Kraftanstrengungen fortgesetzt werden können. Inzwischen sind die Jugendherbergen Büsum und Wittdün auf Amrum weitestgehend fertig umgebaut. Darüber hinaus konnte der Verband auch in 2021 aufgrund der weiter andauernden Corona-Krise und ihrer finanziellen Folgen nur in deutlich geringerem Umfang als sonst seine Gebäude instand halten und modernisieren.

Um an der Nordseeküste weiterhin konkurrenzfähig zu sein, hatte der Landesverband Nordmark im Oktober 2018 in Büsum und im September 2019 in Wittdün auf Amrum begonnen, seine Häuser energetisch zu sanieren und zu modernisieren. An beiden Standorten erhielten u.a. einige Zimmer ein eigenes Bad und eine neue Möblierung. Sie bedienen damit den aktuellen Bedarf vieler Gästegruppen, nicht nur zu Pandemiezeiten.

FERTIGSTELLUNG IN BÜSUM

Nachdem bis Ende 2020 schon viele Bereiche in der Jugendherberge Büsum fertiggestellt worden waren, konzentrierten sich die Bauarbeiten im Jahr 2021 letztendlich auf das Bettenhaus D. Im Rahmen der touristischen Modellregion Büsum konnte das Herbergsteam ab Anfang Mai mit einem Teil seines Hauses an den Start gehen. Von Juli 2021 an stand dann die gesamte modernisierte Jugendherberge für ihre Gäste zur Verfügung. Während der gesamten Bauzeit investierte der Landesverband Nordmark rund 7 Mio. Euro in den Standort Büsum. Die Energetik wurde mit gut 800.000 Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert (EU-Sonderprogramm Integrierte Territoriale Investitionen „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ (ITI Westküste)). Darüber hinaus steuerte das Land Schleswig-Holstein etwa 1,77 Mio. Euro aus dem IMPULS 2030-Programm zur Modernisierung bei.

STARTSCHUSS FÜR FORSCHERNACHWUCHS AUF AMRUM

Schon vor 2021 hatte sich in der Jugendherberge Wittdün auf Amrum einiges getan: Energetisch und in Brandschutzbelangen wurde das Haus auf den neuesten Stand gebracht, das Dachgeschoss eines Gebäudeteils erneuert sowie Zimmer und Sanitäranlagen aufgewertet. In 2021 wurden Restarbeiten durchgeführt, die Terrasse umgestaltet und die interaktive Wattwerkstatt im Innenhof errichtet. Hier können zukünftig Gruppen unter fachkundiger Anleitung den Phänomenen des Wattenmeers auf die Spur kommen. Investiert wurde für die gesamte Baumaßnahme ein ähnlich hoher Betrag wie in Büsum. Gefördert wurde die Modernisierung mit gut 640.000 Euro über die Investitionsbank Schleswig-Holstein durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und knapp 1,7 Mio. Euro durch das Land Schleswig-Holstein (Impuls 2030-Programm). Zudem wurde die Ausstattung der Wattwerkstatt durch die BINGO Umweltlotterie und die Nord-Ostsee Sparkasse mitfinanziert. Für sämtliche Förder- und Unterstützungsmittel an beiden Standorten ist der Landesverband Nordmark weiterhin sehr dankbar.

FRISCHER WIND AUCH IN TÖNNING UND KIEL

Erfreuliche Weiterentwicklungen hat es ebenfalls am Nordsee-Standort Tönning gegeben. Hier investierte der Landesverband in 2021 einen niedrigen sechsstelligen Betrag, um Brandschutzmaßnahmen zu optimieren und für einen besseren Schallschutz zu sorgen. In dem Zuge wurden Eingangs- und Aufenthaltsbereiche ebenso optisch aufgewertet, so dass die Gäste nun von maritimem Flair begrüßt werden.

Für ähnliche sichtbare Neuerungen hat das Team der Jugendherberge Kiel in seinem Haus gesorgt. Größtes Projekt war hier jedoch die dringend notwendige Sanierung der Außenfassade.

Insgesamt werden die Auswirkungen der Pandemie auch weiterhin die Möglichkeiten für Modernisierungen im DJH-Landesverband Nordmark mit bestimmen. Dafür sind ebenfalls langfristige Standortanalysen notwendig, die in die Planungen einfließen werden.

Juli 2021 konnte unsere neu gestaltete Jugendherberge in Büsum an den Start gehen!

Die Zimmer in Wittdün auf Amrum strahlen in neuem Glanz!

INVESTITIONEN 2021

JUGENDHERBERGE BÜSUM
Modernisierung und energetische Sanierung
1.573.500 €

JUGENDHERBERGE TÖNNING
Brandschutzertüchtigung
128.500 €

JUGENDHERBERGE KAPPELN
Neue Wasserleitungen und Bodenbeläge
66.900 €

JUGENDHERBERGE FLENSBURG
Fassadensanierung
64.400 €

JUGENDHERBERGE WITTDÜN
Modernisierung und energetische Sanierung
1.117.700 €

JUGENDHERBERGE WITTDÜN
„Wattwerkstatt“
439.900 €

JUGENDHERBERGE KIEL
Fassadensanierung
300.100 €

JUGENDHERBERGE FEHMARN
Neue Heizungsanlage
66.600 €

JUGENDHERBERGE SCHARBEUTZ
Sanitäranlagen
52.700 €

3.810.300 €
Bauten und große Instandhaltungen

+

264.100 €
Instandhaltungen mit Wertverbesserung (unter 50.000 EUR)

1.673.300 €
Instandhaltungen / Reparaturen Ersatzbeschaffungen

5.747.700 €

DIE JUGENHERBERGEN DES LANDESVERBANDES

JH ALBERSDORF
Bahnhofstraße 19, 25767 Albersdorf
albersdorf.jugendherberge.de

JH BAD MALENTE
Kellerseestraße 48, 23714 Malente
badmalente.jugendherberge.de

JH BAD OLDESLOE
Konrad-Adenauer-Ring 2, 23843 Bad Oldesloe
badoldesloe.jugendherberge.de

JH BAD SEGEBERG
Kastanienweg 1, 23795 Bad Segeberg
badsegeberg.jugendherberge.de

JH BORGWEDEL
Kreisstraße 17, 24857 Borgwedel
borgwedel.jugendherberge.de

JH BÜSUM
Dr.-Martin-Bahr-Straße 1, 25761 Büsum
buesum.jugendherberge.de

JH CUXHAVEN
Schlensenweg 2, 27476 Cuxhaven
cuxhaven.jugendherberge.de

JH DAHME
Dahmeshöved 1, 23747 Dahme/Ostsee
dahme.jugendherberge.de

JH ECKERNFÖRDE
Sehestedter Straße 27, 24340 Eckernförde
eckernfoerde.jugendherberge.de

JH FEHMARN
Mathildenstraße 34, 23769 Fehmarn
fehmarn.jugendherberge.de

JH FLENSBURG
Fichtestraße 16, 24943 Flensburg
flensburg.jugendherberge.de

JH FRIEDRICHSTADT
Ostdeutsche Straße 1, 25840 Friedrichstadt
friedrichstadt.jugendherberge.de

JH GEESTHACHT
Berliner Straße 117, 21502 Geesthacht
geesthacht.jugendherberge.de

JH GLÜCKSTADT
Am Rethövel 14-15, 25348 Glückstadt
glueckstadt.jugendherberge.de

JH HAMBURG „AUF DEM STINTFANG“
Alfred-Wegener-Weg 5, 20459 Hamburg
stintfang.jugendherberge.de

JH HAMBURG „HORNER RENNBAHN“
Rennbahnstraße 100, 22111 Hamburg
hamburg-horn.jugendherberge.de

JH HEIDE
Poststraße 4, 25746 Heide
heide.jugendherberge.de

JH HÖRNUM
Friesenplatz 2, 25997 Hörnum (Sylt)
hoernum.jugendherberge.de

JH HUSUM
Schobüller Straße 34, 25813 Husum
husum.jugendherberge.de

JH KAPPELN
Eckernförder Straße 2, 24376 Kappeln
kappeln.jugendherberge.de

JH KIEL
Johannesstraße 1, 24143 Kiel
kiel.jugendherberge.de

JH LAUENBURG „SPORTPLATZ“
Am Sportplatz 7, 21481 Lauenburg/Elbe
lauenburg.jugendherberge.de

JH LAUENBURG „ZÜNDHOLZFABRIK“
Elbstraße 2, 21481 Lauenburg/Elbe
lauenburg-zuendholzfabrik.jugendherberge.de

JH LIST „MÖVENBERG“
Mövenberg, 25992 List (Sylt)
list.jugendherberge.de

JH LÜBECK „ALTSTADT“
Mengstraße 33, 23552 Lübeck
luebeck.jugendherberge.de

JH LÜBECK „VOR DEM BURGTOR“
Am Gertrudenkirchhof 4, 23568 Lübeck
luebeck.jugendherberge.de

JH MAASHOLM (Selbstversorgerhaus)
Exhöft Seeberg 1, 24404 Maasholm
maasholm.jugendherberge.de

JH MÖLLN
Am Ziegelsee 2, 23879 Mölln
moelln.jugendherberge.de

JH NIEBÜLL
Mühlenstraße 65, 25899 Niebüll
niebuell.jugendherberge.de

JH OTTERNDORF
Schleusenstraße 147, 21762 Otterndorf
otterndorf.jugendherberge.de

JH PLÖN
Ascheberger Straße 67, 24306 Plön
ploen.jugendherberge.de

JH RATZEBURG
Reeperbahn 6-14, 23909 Ratzeburg
ratzeburg.jugendherberge.de

JH SCHARBEUTZ
Strandallee 98, 23683 Scharbeutz
scharbeutz.jugendherberge.de

JH SCHLESWIG
Spielkoppel 1, 24837 Schleswig
schleswig.jugendherberge.de

JH SCHÖNBERG
Stakendorfer Weg 1, 24217 Schönberg
schoenberg.jugendherberge.de

JH STADE
Kehdinger Mühren 11, 21682 Stade
stade.jugendherberge.de

JH TÖNNING (Umwelt|Jugendherberge)
Badallee 28, 25832 Tönning
toenning.jugendherberge.de

JH WESTENSEE
Am See 24, 24259 Westensee
westensee.jugendherberge.de

JH WESTERLAND „DIKJEN DEEL“
Lorens-de-Hahn-Straße 44-46, 25980 Westerland (Sylt)
westerland.jugendherberge.de

JH WINGST
Molkereistraße 11, 21789 Wingst
wingst.jugendherberge.de

JH WITTDÜN
Mittelstraße 1, 25946 Wittdün auf Amrum
wittduen.jugendherberge.de

JH WYK AUF FÖHR
Fehrstieg 41, 25938 Wyk auf Föhr
wyk.jugendherberge.de

PARTNER-JUGENDHERBERGEN:

JH HELGOLAND
Gesellschaft für Jugendeinrichtungen e. V.
Postfach 580, 27487 Helgoland
helgoland.jugendherberge.de

JH NEUMÜNSTER
Stadt Neumünster
Gartenstraße 32, 24534 Neumünster
neumuenster.jugendherberge.de

SATZUNG DEUTSCHES JUGENDHERBERGSWERK LANDESVERBAND NORDMARK E.V.

(In dieser Satzung sind Funktionen und Personen zur besseren Lesbarkeit nur in der weiblichen Form genannt. Die männliche Form ist jeweils mit gemeint.)

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Nordmark e. V. Er hat seinen Sitz in Hamburg und wurde am 5. November 1947 unter der Nr. 3954 in das Vereinsregister eingetragen. Der Landesverband ist Mitglied des Deutschen Jugendherbergswerkes, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V., dessen Satzung in ihren Grundsätzen für den Landesverband verbindlich ist. Er ist als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.
2. Das Gebiet des Landesverbandes umfasst die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg sowie vom Land Niedersachsen die Landkreise Harburg, Stade und einen Teil des Landkreises Cuxhaven.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Bildung. Vor allem fördert er:

- das Reisen und Wandern von jungen Menschen und Familien, ihre Verbindung zur Natur und Heimat, ihr Umweltbewußtsein;
- die Erholung im Rahmen der Jugendhilfe und der Gesundheitserziehung;
- die Begegnung von jungen Menschen des In- und Auslandes zur Entwicklung gegenseitigen Verständnisses;
- die Befähigung zu sinnvoller Ferien- und Freizeitgestaltung;
- Schulwandern, Schulfahrten, Schullandheim- und Studienaufenthalte;
- Seminare und Bildungsarbeit im Jugendbereich.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Bau, Erwerb, Bauerhaltung und Betrieb von Jugendherbergen und anderen jugendgemäßen Unterkunftsstätten, die allen Mitgliedern offenstehen
- Betreuung von Häusern in anderer Trägerschaft, soweit diese vom Landesverband als Jugendherbergen anerkannt sind
- Entwicklung von Programmen, Programmangeboten und Mithilfe bei der Gestaltung von Aufenthalten in Jugendherbergen
- Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung
- Durchführung von Lehrgängen und Informationsveranstaltungen
- Fortbildung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendherbergsverbänden
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen Organisationen und Institutionen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Landesverband leistet eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar die in § 2 genannten gemeinnützigen Zwecke gemäß den Anforderungen des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke ist der Landesverband zur Bildung von Rücklagen berechtigt. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die seinen Zwecken fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können werden:
   a) als Einzelmitglieder: Einzelpersonen und Familien
   b) als körperschaftliche Mitglieder: Vereine, Verbände, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, juristische Personen des Privaten und Öffentlichen Rechts und sonstige Organisationen, z.B. nicht rechtsfähige Vereine, Unternehmungen, Gruppen und Schulen, wenn sie ihren Sitz im Verbandsgebiet haben und ihre Satzung bzw. Zielbestimmung und ihre Tätigkeit nicht im Widerspruch zu den satzungsgemäßen Zielen des Deutschen Jugendherbergswerkes stehen. Ihre Mitglieder oder ihre Zielgruppe müssen vorwiegend junge Menschen oder Familien sein..
2. Einzelmitglieder werden dem zuständigen Orts- oder Kreisverband zugeordnet.
3. Der Antrag auf Mitgliedschaft von körperschaftlichen Mitgliedern gemäß Abschnitt 1 b ist in Textform an den Landesverband zu richten. Körperschaftliche Mitglieder, die auf Landesebene arbeiten, werden dem Landesverband zugeordnet, ihre Unterorganisationen sowie körperschaftliche Mitglieder, die auf örtlicher und Kreisebene tätig sind, werden dem zuständigen Orts- oder Kreisverband zugeordnet.
4. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrages kann die Hauptversammlung als letzte Instanz angerufen werden.
5. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung.
6. Der Austritt kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich erklärt werden, doch ist der Beitrag für das laufende Jahr zu zahlen.
7. Mitglieder nach § 4 Abs. 1 können ausgeschlossen werden:
   - wenn diese mit der Zahlung eines Beitrags trotz Mahnung länger als sechs Monate im Rückstand sind,
   - bei schwerwiegender Schädigung des Ansehens oder der Interessen des Deutschen Jugendherbergswerks,
   - bei unehrenhaftem Verhalten, indem diese als persönliche Mitglieder selbst oder als körperschaftliche Mitglieder durch deren Repräsentanten bzw. Teilnehmerinnen/Teilnehmer einer Gruppe
     - in den Jugendherbergen oder auf deren Gelände Straftaten begehen, Gewalt androhen oder dazu aufrufen, die Integrität von Personen durch sexuelle Grenzüberschreitungen oder in sonstiger bedeutsamer Weise verletzten
     - sowie auch außerhalb von Einrichtungen des Deutschen Jugendherbergswerks zu Terrorismus oder zu Gewalttaten aufrufen oder sich an diesen beteiligen, deren Verherrlichung oder Billigung zum Ausdruck bringen, den Holocaust leugnen, sich rassistisch verhalten oder sich entgegen der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Wort, Schrift oder in sonstiger Weise betätigen.
8. Im Ausschlussverfahren ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Ausschlussentscheidung ist dem Mitglied einschließlich Begründung unter der von ihm zuletzt benannten Anschrift in Textform mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch das Mitglied in Textform Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
9. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Davon unberührt bleiben Ansprüche gegen das Mitglied auf bis zur Beendigung dessen Mitgliedschaft entstandene, jedoch von diesem noch nicht gezahlte Beiträge.

§ 5 Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge für Einzelpersonen und Familien werden von der Mitgliederversammlung des Hauptverbandes festgesetzt. Die Mitgliedsbeiträge für körperschaftliche Mitglieder werden von der Hauptversammlung des Landesverbandes festgesetzt.

§ 6 Orts- und Kreisverbände

Im Gebiet des Landesverbandes können rechtlich nicht selbständige Orts- und Kreisverbände mit vorheriger Zustimmung der Hauptversammlung gebildet werden. Sie eröffnen den ihnen gem. § 4 Abs. 2. und 3. zugeordneten Mitgliedern die Möglichkeit der Mitwirkung und unterstützen die Arbeit des Verbandes in ihrem Gebiet. Näheres regelt die Ordnung für die Arbeit der Orts- und Kreisverbände, die durch den Landesverbandsvorstand erlassen wird.

§ 7 Organe

Organe des Landesverbandes sind:

a) die Hauptversammlung
b) der Vorstand

§ 8 Die Hauptversammlung

1. Die Hauptversammlung setzt sich zusammen aus:
   a) den Mitgliedern des Landesverbandsvorstandes
   b) den gewählten Vertreterinnen der Orts- und Kreisverbände
   c) den Ehrenmitgliedern
   d) den Vertreterinnen der direkt dem Landesverband zugeordneten körperschaftlichen Mitglieder
2. Aufgaben sind insbesondere:
   - Entgegennahme des Lageberichts und Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
   - Entlastung des Vorstandes
   - Wahlen zum Vorstand
   - Wahl von mindestens 2 Rechnungsprüferinnen
   - Entgegennahme des Wirtschaftsplans
   - Beschlussfassung über Anträge
   - Wahl von Ehrenmitgliedern auf Vorschlag des Vorstandes
   - Änderungen der Satzung
   - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 5
   - Beschlussfassung zu Anrufungen nach § 4, Ziffer 4 und 7
3. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie ist vom Vorstand mindestens 4 Wochen vorher in Textform unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung zur Hauptversammlung gilt als zugestellt, wenn sie an die letzte dem Landesverband mitgeteilte E-Mail-Adresse abgesendet wurde. Kann eine Hauptversammlung nicht als Präsenzveranstaltung organisiert werden, entscheidet der Vorstand nach begründetem Ermessen über die Durchführung einer digitalen oder hybriden Veranstaltung (in einem gesicherten Kommunikationsraum).

   Eine außerordentliche Hauptversammlung findet innerhalb von 2 Monaten auf Antrag von mindestens 2 Orts-/ Kreisverbänden, die mindestens 10% der bei der vorausgegangenen Hauptversammlung möglichen Stimmen repräsentieren, statt.
4. Eine satzungsgemäß einberufene Hauptversammlung ist beschlussfähig.
5. Die Teilnehmerinnen der Hauptversammlung verfügen über folgende Stimmen:
   a) Die stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes: je 1 Stimme. Die Orts-/Kreisverbände: für jede angefangenen 100 Mitglieder – 1 Stimme bis zur Höchstzahl von 140 Stimmen. Bis zu 20 Stimmen können auf eine Stimmenführerin vereinigt werden. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen des Landesverbandes können nicht Stimmenführerin sein.
   b) Körperschaftliche Mitglieder gemäß Ziffer 1d – je 1 Stimme
   c) Ehrenmitglieder – je 1 Stimme
6. Anträge sind spätestens 2 Wochen vor der Hauptversammlung dem Vorstand in Textform einzureichen. Es können auch spätere oder in der Versammlung gestellte Anträge mit Stimmenmehrheit zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen werden.
7. Die Jahresrechnung muss vor der Vorlage an die Hauptversammlung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Angehörige der wirtschafts-prüfenden Berufe geprüft sein, außerdem durch mindestens 2 ehrenamtliche Rechnungsprüferinnen, die von der Hauptversammlung für 2 Jahre gewählt werden.
8. Die Beschlussfassung über Sachanträge erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Satzungsänderungen bedürfen der Dreiviertel-Mehrheit der vertretenen Stimmen.
9. Die erste Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden werden in einzelnen Wahlgängen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Die Wahlen sind geheim. Die Beisitzerinnen können in gebündelter Einzelwahl mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt werden. In einem erforderlich werdenden zweiten Wahlgang reicht die relative Mehrheit der Stimmen.
10. Über Wahlen und Beschlussfassungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die die Vorsitzende sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder unterschreiben.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand ist zuständig für die Führung der Vereinsgeschäfte und für alle Angelegenheiten, soweit sie nach Gesetz und Satzung nicht der Hauptversammlung oder anderen Vereinseinrichtungen zugewiesen sind. Er ist insbesondere zuständig für Beschlüsse über den Wirtschaftsplan und zu Standorten, außerdem für Entscheidungen gemäß §4, Ziffern 7 und 8.
   Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
   Er kann Aufgaben delegieren.
   Den Vorstandsmitgliedern entstehende Aufwendungen werden ersetzt. Sie können für ihre Tätigkeit eine angemessene Ehrenamtspauschale erhalten; Näheres bestimmt die Geschäftsordnung des Vorstands.
2. Der Vorstand besteht aus der Vorsitzenden, 2 Stellvertreterinnen und bis zu 8 Beisitzerinnen, die sämtliche ihrer Tätigkeiten ehrenamtlich ausüben, sowie der Geschäftsführerin, die vom Vorstand mit Dienstvertrag angestellt wird und 2 Vertreterinnen der Herbergseltern.

   Je 1 Beisitzerin soll eine Vertreterin der Jugendverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein sein. Wählbar sind nur Vertreterinnen von Mitgliedsverbänden. Die Geschäftsführerin und die Vertreterinnen der Herbergseltern haben beratende Stimme. Die Landesregierungen haben das Recht, Vertreterinnen zu den Vorstandssitzungen zu entsenden, die mit beratender Stimme teilnehmen.

   Die Vorstandsmitglieder, ausgenommen die Geschäftsführerin und die Vertreterinnen der Herbergseltern, werden von der Hauptversammlung für 2 Jahre gewählt. Die Vertreterinnen der Herbergseltern werden aus der Mitte der beim Landesverband angestellten Herbergseltern gewählt.

   Jedes Jahr scheidet die Hälfte der gewählten Vorstandsmitglieder aus. Wiederwahl ist zulässig.
   Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin und 5 weiterer Mitglieder.
   Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

   Der Vorstand kann zur Wahrnehmung besonderer Aufgaben Ausschüsse bilden, in denen die Herbergseltern angemessen vertreten sein sollen. Ein Vorstandsmitglied führt den Vorsitz in diesen Gremien.
3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die erste Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden und die Geschäftsführerin. Je 2 von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich und erledigen die laufenden Geschäfte.

§ 10 Personalausschuss

Im Landesverband Nordmark besteht ein Personalausschuss. Zur verbindlichen Regelung von personellen Angelegenheiten der Herbergseltern schließt der Vorstand mit deren Vertreterinnen eine Vereinbarung ab.

§ 11 Auflösung

Die Auflösung des Landesverbandes kann nur in einer besonders dazu einberufenen Hauptversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit der vertretenen Stimmen beschlossen werden.
Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Landesverbandes an den „DJH-Hauptverband für Jugendherbergen und Jugendwandern e.V.“, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Sollte dieser nicht mehr bestehen oder nicht mehr steuerbegünstigt sein, so ist das Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die in § 2 genannten Zwecke im Arbeitsgebiet des Landesverbandes zu verwenden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von der Hauptversammlung beschlossen und am 31. Juli 1992 in das Vereinsregister eingetragen. Sie wurde am 19. Juni 1999, am 24. Mai 2003 sowie am 12. Juni 2010 durch Beschluss der Hauptversammlung geändert. Die Änderungen treten mit dem Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

1. Satzung errichtet am 25. April 1947, eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg am 5. November 1947.
   - geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. April 1959 (eingetragen am 12. September 1959).
2. Geändert und neu gefasst durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. April 1960, eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg am 23. August 1960.
   - geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 1971 (eingetragen am 8. Juli 1971).
3. Geändert und neu gefasst durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Dezember 1979, eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg am 31. Januar 1980.
4. Geändert und neu gefasst durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 1992, eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg am 31. Juli 1992.
   - geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 1999 (eingetragen am 26. August 1999).
   - geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2003 (eingetragen am 06. Oktober 2003).
   - geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2010 (eingetragen am 16. August 2010).
   - geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juni 2016 (eingetragen am 21. Juli 2016).
   - geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2018 (eingetragen am 24. September 2018).
   - geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2021 (eingetragen am 14. Dezember 2021).

Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Nordmark e. V.
Rennbahnstraße 100 · 22111 Hamburg
Tel.: 040 655995-66 und -77
Fax: 040 655995-52
service-nordmark@jugendherberge.de
nordmark.jugendherberge.de

/Jugendherbergen.Nordsee.Ostsee
/jugendherbergen_nordsee_ostsee
/jugendherbergenzwischennordseeundostsee